

Grundumlagen 2010

Gemeinsam sind wir stark – nur gemeinsam mit Ihnen können wir optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften durchsetzen und Sie mit unseren Serviceleistungen beim Erreichen dieser Ziele mit aller Kraft unterstützen. Mit der Grundumlage leisten Sie dazu einen entscheidenden Beitrag.

In dieser Service-Beilage der „Tiroler Wirtschaft“ informieren wir Sie über die Details zur bevorstehenden Grundumlagenvorschreibung der Fachorganisationen. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie dazu die von den einzelnen Fachorganisationen beschlossenen Grundumlagen für 2010.

Grundumlagen – die finanzielle Basis der Fachorganisationen

Die Grundumlagen bilden die wesentliche finanzielle Basis für die Arbeit der Fachorganisationen auf Landes- und Bundesebene. Die Funktionäre und Mitarbeiter Ihrer Fachorganisation vertreten Ihre fachlichen Interessen durch laufendes Lobbying, unterstützen Unternehmensnetzwerke, beraten, informieren und stehen für Fragen und Anliegen in allen betrieblichen Belangen zur Verfügung. Durch Ihre Grundumlage ermöglichen Sie den gewerblichen Unternehmen Tirols eine starke Interessenvertretung und eine umfassende Serviceleistung durch kompetente Experten. Durch Ihre Unterstützung leisten Sie einen wertvollen Beitrag für optimale Rahmenbedingungen für ein gezieltes Wachstum der Tiroler Wirtschaft.

Grundumlagen – Der gesetzliche Hintergrund

Jede(r) Unternehmer(in) ist laut Wirtschaftskammergesetz (WKG) verpflichtet, für jede Berechtigung eine Grundumlage an seine/ihre Fachorganisation zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist. Die Höhe der Grundumlage wird autonom von der Fachgruppentagung bzw. bei einer Fachvertretung vom Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol beschlossen. Die Höhe der Grundumlagen kann daher bei verschiedenen Fachgruppen sehr von einander abweichen.

Ruhende Mitgliedschaft – Muss ich auch meinen Beitrag leisten?

Wird eine Berechtigung über das ganze Kalenderjahr ruhend gemeldet, ist die Grundumlage nur in halber Höhe zu entrichten. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage dementsprechend ebenfalls nur in halber Höhe zu bezahlen. Erst mit Löschung der Gewerbeberechtigung (diese ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorzunehmen) erlischt auch die Verpflichtung zur Leistung einer Grundumlage ab dem Folgejahr.

Grundumlagenstaffelung bei einem festen Betrag

Die Vorschreibung fester Grundumlagenbeträge erfolgt bei natürlichen Personen, offenen Gesellschaften, Kommanditgesellschaften in einfacher Höhe. Juristische Personen (wie GmbH's, AG's, Vereine, Genossenschaften, Gebietskörperschaften ...) haben die Grundumlage in doppelter Höhe zu leisten.

Fragen zur Grundumlage

Sie haben Fragen zur Grundumlagenvorschreibung 2010? Ihre FachgruppengeschäftsführerInnen, unsere Bezirksstellenleiter und unsere MitarbeiterInnen im Umlagenbüro der Wirtschaftskammer Tirol stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern der jeweiligen FachgruppengeschäftsführerInnen finden Sie im Internet unter unten angegebener Adresse.

Kontakt: Tel. +43 (0)5 90 90 5 - DW 1454 bzw. 1210 · Fax: DW 51454 bzw. 51210
E-mail: grundumlagen@wktirol.at · Internet: www.wko.at/tirol/finanz



SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
1/01	LI Bau Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.11.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	250,00
1/02	LI der Steinmetze Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.12.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00
1/03	LI der Dachdecker und Pflasterer Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.11.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 2 % vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	220,00
1/04	LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.11.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	150,00
1/05	LI der Glaser Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.9.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 450,00
1/06	LI der Maler, Lackierer u. Schilderhersteller Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.3.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5,5 % vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze Zuschlag für Malerzeitung: Berufsgruppen 00-02 pro Mitglied keine Staffelung nach der Rechtsform	90,00 520,00 38,00
1/07	LI der Bauhilfsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.11.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1 % vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00
1/08	LI Holzbau Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 % vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	250,00
1/09	LI der Tischler Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 8 % vom SV-Beitrag 2009 Bei SV-Beiträgen von mehr als € 70.000,00 Fixbetrag Bei SV-Beiträgen von mehr als € 150.000,00 Fixbetrag Bei SV-Beiträgen von mehr als € 300.000,00 Fixbetrag keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 850,00 950,00 1.050,00
1/10	LI der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserie-lackierer sowie der Wagner Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 600,00

Fg.- Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
1/11	LI der Bodenleger Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.12.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 ‰ vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	220,00
1/12	LI der Bildhauer, Binder, Bürsten- und Pinselmacher, Drechsler, Korb- und Möbelflechter sowie Spielzeughersteller Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.9.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	138,00 291,00
1/14	LI der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2006	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00 350,00
1/15	LI der Spengler und Kupferschmiede Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.9.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 2,5 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	170,00 350,00
1/16	LI der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2006	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	140,00 500,00
1/17	LI der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2006	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	120,00 400,00
1/18	LI der Kunststoffverarbeiter Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	210,00 842,00
1/19	LI der Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss Beschluss der Fachgruppentagung vom 4.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	180,00 400,00
1/20	LI der Mechatroniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2006	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 5 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00 400,00
1/ 21	LI der Kraftfahrzeugtechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 500,00
1/23	LI der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 ‰ vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform	180,00
1/24	FV der Musikinstrumentenerzeuger Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Staffelung nach der Rechtsform	92,00
1/25	LI der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2007	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Staffelung nach der Rechtsform	350,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
1/27	LI der Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.9.2006	pro Berechtigung a) Berufsgruppe Schuhmacher und alle anderen Berufsgruppen fester Betrag Klasse 1 und 2 b) Berufsgruppe Orthopädienschuhmacher fester Betrag Klasse 1 und 2 + Zuschlag von 2,5 % vom SV-Beitrag 2009 (Höchstgrenze für die Berechnung € 30.000,00) + Werbezuschlag pro Mitglied für Schuhmacher und alle anderen Berufsgruppen + Werbezuschlag pro Mitglied für Orthopädienschuhmacher keine Staffelung nach der Rechtsform	209,00 285,00 100,00 400,00
1/28	FV der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Beschäftigten (ohne Lehrlinge) in der Produktion Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform	81,00 11,50
1/29	LI der Tapezierer, Dekorateure und Sattler Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2006	a) Tapezierer Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 7,8 % vom SV-Beitrag 2009 Berufsgruppe: 01 – Montage von Jalousien, Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 % vom SV-Beitrag 2009 keine Staffelung nach der Rechtsform b) Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,5 % vom SV-Beitrag 2009 Höchstbeitrag keine Staffelung nach der Rechtsform	281,00 65,00 157,00 394,00
1/31	LI der Bekleidungsgerber Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze für die Bemessung € 60.000,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	180,00
1/33	LI der Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.9.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze für die Bemessung € 40.000,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	150,00
1/34	FV der Müller Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	Grundbetrag, pro Berechtigung Erste Berechtigung Müller Erste Berechtigung Mischfutterhersteller Zweite Berechtigung Müller Zweite Berechtigung Mischfutterhersteller + Zuschlag für Müller von Euro 0,60 pro Jahrestonne Vermahlungskontingent jede weitere Berechtigung ruhende Berechtigungen Höchstgrenze keine Staffelung nach der Rechtsform	30,00 100,00 30,00 30,00 30,00 15,00 2.500,00
1/35	LI der Bäcker Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2005	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 % vom SV-Beitrag 2008 + Werbezuschlag von 3 % vom SV-Beitrag 2008 Höchstbeitrag keine Staffelung nach der Rechtsform	50,00 11.000,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
1/36	LI der Konditoren (Zuckerbäcker) Beschluss der Fachgruppentagung vom 3.10.2005	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Konditoren + Werbezuschlag pro Mitglied Kleinbetrieb Mittelbetrieb Großbetrieb b) weitere Betriebsstätten c) alle anderen Berechtigungen d) ruhende Berechtigungen Höchstsatz keine Staffelung nach der Rechtsform	300,00 105,00 175,00 250,00 140,00 120,00 40,00 2.000,00
1/37	LI der Fleischer Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2005	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,6 ‰ vom SV-Beitrag 2008 + Werbezuschlag von 1,6 ‰ vom SV-Beitrag 2008 Höchstbetrag jede weitere Betriebsstätte ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	250,00 25.000,00 250,00 40,00
1/38	LI der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze für die Berechnung € 30.000,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00
1/ 39	LI der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2005	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Milchverarbeiter + Zuschlag bis 500.000 kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 1 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 3 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 5 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 10 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 15 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 20 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 25 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 50 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr bis 75 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr über 100 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr Höchstgrundumlage ruhende Berechtigungen Grundbetrag – Staffelung nach der Rechtsform b) alle anderen Berechtigungen Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 ‰ vom SV-Beitrag 2008 Staffelung nach der Rechtsform	50,00 100,00 150,00 300,00 500,00 750,00 1.250,00 1.750,00 3.000,00 6.000,00 12.000,00 17.000,00 25.000,00 19,00 235,00
1/40	LI der Gärtner und Floristen Beschluss der Fachgruppentagung vom 26.3.2008	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Staffelung nach der Rechtsform	266,00
1/42	LI der Fotografen Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2006	pro Berechtigung a) Vollfotografen b) Pressefotografen c) Teilberechtigungen d) übrige Berechtigungen + Fixbetrag pro Mitarbeiter + Fixbetrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten einschlägigen Automaten + Werbezuschlag pro Mitglied für Vollfotografen, Pressefotografen und Teilberechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	190,00 190,00 190,00 120,00 5,00 20,00 69,00
1/43	LI der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 ‰ vom SV-Beitrag 2009 Höchstbeitrag keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00 2.000,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
1/44	LI der Friseure Beschluss der Fachgruppentagung vom 2.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Werbezuschlag pro Mitglied + Zuschlag von 3,5 % vom SV-Beitrag 2009 Höchstgrenze für die Berechnung € 30.000,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	222,00 100,00
1/45	LI der Textilreiniger, Wäscher und Färber Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Hauptbetrieb b) Übernahmestellen und Filialen + Zuschlag von 0,0 % vom SV-Beitrag 2009 Staffelung nach der Rechtsform	280,00 49,00
1/46	LI der Rauchfangkehrer Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.5.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Mitarbeiter keine Staffelung nach der Rechtsform	600,00 75,00
1/47	FG der Bestattung Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.11.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Sterbefall keine Staffelung nach der Rechtsform	225,00 1,00
1/49	LI der Augenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakustiker Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Augenoptiker, Hörgeräteakustiker und Kontaktlinsenoptiker b) Bandagisten und Orthopädietechniker Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Standort für Berufsgruppe: 00 Optiker bzw. Augenoptiker Berufsgruppe: 01 Hörgeräteakustiker Berufsgruppe: 02 Kontaktlinsenoptiker + Zuschlag pro Betrieb für Berufsgruppe: 03 Bandagisten und Orthopädietechniker keine Staffelung nach der Rechtsform	58,00 73,00 654,00 73,00 654,00 182,00
1/50	FV der Zahntechniker Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	Grundbetrag, pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Betrieb keine Staffelung nach der Rechtsform	346,00 164,00
1/51	Allgemeine Fachgruppe des Gewerbes Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Berufsgruppe 27: Energieausgleich Berufsgruppe 42: Raumenergetiker Ab 2. Berechtigung in diesen Berufsgruppen keine Grundumlage	109,00

FÜR JUNGE WILDE UND ALT EINGESESSENE



Erfreulich, dass sich immer mehr junge Menschen selbständig machen und ihre Ideen verwirklichen wollen. Gemeinsam mit unseren Traditionsbetrieben im Lande sorgen sie für eine spannende Mischung aus Trends, Zukunft und Erfahrung.

WK-WAHLEN
1. UND 2. MÄRZ 2010
FÜR EINE STARKE WIRTSCHAFT.

Markus Gwiggner
Landesvorsitzender Junge Wirtschaft Tirol



WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

ZIMMERMANN PÖPP



SPARTE INDUSTRIE

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	Mindestgrundumlage in €
2/01	FV der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	1,05	109,00
2/02	FV der Mineralölindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	1,6	109,00
2/03	FV der Stein- und keramischen Industrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	3,25	109,00
2/04	FV der Glasindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	1,74	109,00
2/05	FV der chemischen Industrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	1,9	109,00
2/06	FV der Papierindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	1,71	109,00
2/07	FV der Papier- und Pappe verarbeitenden Industrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	2,86	109,00
2/08	FV der Audiovisions- und Filmindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	4,7	180,00
2/09	FV der Bauindustrie* Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	7 ‰ der Zuschlagsleistung an Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse + 3 ‰ Sonderumlage für Marketing + Werbung	109,00
2/10	FG der Holzindustrie Beschluss der FG-Tagung vom 27.4.2005	3,87	109,00
	10 a Holz- und Möbelindustrie	4,27	109,00
	10 b sonstige	3,46	109,00
	10 c Umlage Holzinformation	0,22 Euro pro Festmeter	20,00
2/11	FV der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie) Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	3,7	109,00
2/12	FV der ledererzeugenden Industrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	1,6	109,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	Mindestgrundumlage in €
2/13	FV der Lederverarbeitenden Industrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	2,4	109,00
2/14	FV der Gießereiindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	3,5	109,00
2/15	FV der NE-Metallindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	2,3	109,00
2/16	FV der Maschinen- und Metallwaren Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	0,9	109,00
2/17	FV der Fahrzeugindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	0,73	109,00
2/19	FV der Elektro- und Elektronikindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	1,15	109,00
2/20	FG der Textilindustrie Beschluss der FG-Tagung vom 8.4.2008	3,03	109,00
2/21	FV der Bekleidungsindustrie Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	2,9	223,08
2/22	FV der Gas- und Wärmerversorgungsunternehmen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	5,67	109,00

Berechnungsgrundlage für die Grundumlagen (mit Ausnahme der Fachvertretung Bauindustrie) ist die kommunalsteuerpflichtige Bruttolohn- und Gehaltssumme (gemäß Kommunalsteuergesetz) des vorangegangenen Jahres.

***Fachvertretung Bauindustrie:** Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) unterliegen: Euro 2.180,00 + 7 % ihrer Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§21 und 21a BUAG.

SPARTE HANDEL

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
3/01a	LG des Lebensmittelgroßhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	41,00
3/01b	LG des Lebensmitteleinzelhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 19.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	98,30
3/02	LG der Tabaktrafikanter Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.10.2005	Grundbetrag, pro Berechtigung + 0,36 % des Vorjahresumsatzes Keine Staffelung nach der Rechtsform Tabakwarengroßhandel pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	35,00 315,00
3/03a	LG des Handels mit Arzneimitteln, Drogeriewaren, Chemikalien und Farben Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2005	pro Berechtigung a) Handel mit Farben b) alle übrigen Staffelung nach der Rechtsform	100,00 93,00



Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
3/03b	LG des Handels mit Parfümeriewaren Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.10.2005	pro Berechtigung	
		a) Parfümerieeinzelhandelsfachgeschäfte sowie Großhandel mit Parfümeriewaren und Wasch- und Haushaltsartikeln	116,40
		b) Gastmitglied in Verbindung mit einer Drogerieberechtigung, c) Einzelhandel mit Wasch- und Putzartikeln in Verbindung mit einer Berechtigung zum Lebensmitteleinzelhandel oder Gemischtwarenhandel	45,30
		Staffelung nach der Rechtsform	45,30
3/04	LG des Agrarhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.10.2005	pro Berechtigung	
		a) Handel mit Getreide, Futtermitteln, Düngemitteln, Saaten und Samen, sowie sonstigen landwirtschaftlichen Produkten	101,50
		b) Landwirtschaftliche Genossenschaften, sowie Großhandel mit Obst, Gemüse usw.	215,00
		c) Viehhandel und Fleischgroßhandel	215,00
		d) Wein- und Spirituosengroßhandel	215,00
		e) Handel mit Häuten und Fellen	101,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/05	LG des Energiehandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	124,00
3/06	LG des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2006	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	60,00
3/07	LG des Außenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	30,00
3/08	LG des Textilhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2005	pro Berechtigung	46,00
		Staffelung nach der Rechtsform Werbezuschlag pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform	13,50
3/09	LG des Schuhhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2005	pro Berechtigung	
		a) Handel mit Schuhen b) Handel mit Leder- und Schuhzubehör	120,00
		Staffelung nach der Rechtsform	84,00
3/10	LG des Direktvertriebes Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.9.2005	pro Berechtigung	94,00
		ruhende Berechtigung	50,00
		Staffelung nach der Rechtsform Werbekostenzuschlag pro Mitglied keine Staffelung nach der Rechtsform	25,00
3/11	LG des Lederwaren, Spielwaren- und Sportartikelhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2005	pro Berechtigung	53,50
		Selbständige Trafikanten Staffelung nach der Rechtsform	26,75
3/12	LG des Papierhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 26.7.2005	pro Berechtigung	64,00
		selbständige Trafikanten ausgenommen Papierfachgeschäfte Staffelung nach der Rechtsform	24,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
3/14	LG der Handelsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.9.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	109,00
3/15	LG des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2005	pro Berechtigung a) Uhren- und Schmuckhandel b) Antiquitätenhandel c) Briefmarkenhandel d) alle übrigen Staffelung nach der Rechtsform	111,30 91,80 34,20 91,80
3/16	LG des Eisen- und Hartwarenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	19,00
3/17	LG des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.9.2005	pro Berechtigung Werbezuschlag für die Berufsgruppe: Computer- und Bürosystemhandel Staffelung nach der Rechtsform	30,40 12,20
3/18	LG des Fahrzeughandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 1.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	107,40
3/19	LG des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	78,40
3/20	LG des Radio- und Elektrohandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	46,40
3/21	LG des Holz- und Baustoffhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.9.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	80,00
3/22	FV des Versandhandels und der Warenhäuser Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform	1.110,00
3/23	LG des Einrichtungsfachhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.10.2006	pro Berechtigung Werbezuschlag pro Berechtigung ruhende Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	56,60 25,50 28,30
3/24	LG des Sekundärrohstoffhandels, Recycling und Entsorgung Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.10.2006	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	140,00
3/26	LG der Versicherungsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.7.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	130,00
3/27	Allgemeines Landesgremium Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.9.2005	pro Berechtigung a) Zoofachhändler b) Altwarenhändler c) alle übrigen Staffelung nach der Rechtsform	176,00 80,00 48,00

Bezeichnung der Fachorganisationen

- LI Landesinnung
- FV Fachvertretung
- FG Fachgruppe
- LG Landesgremium



SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010 / Promillesatz	
4/01	FV der Banken und Bankiers Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Mitglied 1,144 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestumlage	€ 10,00
4/02	FV der Sparkassen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Mitglied 1,091 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestumlage	€ 7,00
4/03	FV der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Mitglied 1,275 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestumlage	€ 3,00
4/04	FV der Raiffeisenbanken Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Mitglied 1,291 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestumlage	€ 3,00
4/05	FV der Landeshypothekenbanken Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Mitglied 1,05 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestumlage	€ 10,00
4/06	FV der Versicherungsunternehmungen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Mitglied 1,1 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestumlage	€ 7,00
4/07	FV der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Mitglied a) Sachversicherungsvereine sowie Rückversicherungsvereine 4,6 % des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko und freien Rücklagen) zum Jahresende 2008 Mindestumlage Höchstumlage b) Viehversicherungsvereine 3,8 % des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko und freien Rücklagen) zum Jahresende 2008 Mindestumlage Höchstumlage	€ 25,44 € 7.000,00 € 25,44 € 4.542,05

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010 / Promillesatz
4/08	FV der Lotterien Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	<p>pro Mitglied</p> <p>a) Lottokollekturen 3,144 % des von der Lotterien GmbH für das zweitvorangegangene Jahr (2008) bekannt gegebenen Umsatzes pro Kollektur, der für das Zahlenlotto erzielt wurde. Für ab 1990 neu hinzugekommene Lottokollekturen werden lediglich 30 % der Grundumlage eingehoben. Mindestumlage € 7,27</p> <p>b) Klassenlotteriegeschäftsstellen 0,140 % des von der Österreichischen Lotterien GmbH. bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 166. und 167. Klassenlotterie Mindestumlage € 7,27 Österreichische Lotterien GmbH Die Grundumlage beträgt 0,042 % des Wetteinsatzes aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres. Casinos Austria AG Die Grundumlage beträgt 0,235 % des inländischen Umsatzes des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2008).</p>



SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
5/01	FV der Schienenbahnen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 % vom SV-Beitrag 2009 Staffelung nach der Rechtsform	193,00
5/02a	FV der Schifffahrtsunternehmen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	<p>a) Schifffahrtsschulen, Wasserskiunternehmen pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform</p> <p>b) Schifffahrtsunternehmen pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Schiffszuschlag: bis 50 Sitzplätze 35,00 ab 51 Sitzplätzen 70,00 Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	120,00 90,00
5/02b	FV der Raftingunternehmen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	<p>Grundbetrag, pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform</p> <p>Zuschlag pro konzessioniertem Boot 10,00 Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	90,00 10,00
5/03	FV der Luftfahrtunternehmen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	<p>Bei festen Beträgen gilt die Staffelung nach der Rechtsform gem. § 123 Abs. 9 WKG Zuschläge ohne Staffelung nach der Rechtsform</p> <p>a) Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 Grundbetrag 80,00</p>	80,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
5/07	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.10.2002	pro Berechtigung	60,00
		beschränkte Konzession	25,00
		Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag pro LKW keine Staffelung nach der Rechtsform alle anderen Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	85,00
5/08	FG der Autobusunternehmen Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2005	a) Mietwagen-, Ausflugswagen- und Gästewagengewerbe sowie Kraftfahrlinien-Berechtigungen, Grundbetrag pro Konzession für nicht protokollierte Einzelunternehmer, Einzelunternehmer, Personengesellschaften	112,00
		b) Mietwagen-, Ausflugswagen- und Gästewagengewerbe sowie Kraftfahrlinien-Berechtigungen, Grundbetrag pro Konzession für Kapitalgesellschaften	170,00
		c) Zuschlag pro konzessioniertem Omnibus (Ausflugswagen- und Mietwagengewerbe) bzw. pro eingesetztem Omnibus (Kraftfahrlinien) keine Staffelung nach der Rechtsform	10,00
5/09	FV der Fahrschulen Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	Grundbetrag pro Mitglied (inkl. € 300,00 Werbebeitrag) + Zuschlag pro Prüfungsantritt Theorie, wobei jede Klasse extra gezählt wird keine Staffelung nach der Rechtsform	750,00 0,27
5/10	FG der Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmen Beschluss der Fachgruppentagung vom 2.12.2003	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform weitere Zuschläge € 0,00	135,00
5/12	Allgemeine Fachgruppe des Verkehrs Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2005	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag von 0,0 ‰ vom SV-Beitrag 2009	200,00



SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
6/01	FG Gastronomie Beschluss der Fachgruppentagung vom 2.10.2006	pro Berechtigung:	
		Berufsgruppe 00: Gasthäuser und Restaurants	130,00
		Berufsgruppe 01: Speisehäuser	130,00
		Berufsgruppe 02: Bahnhofrestaurants	130,00
		Berufsgruppe 03: Kantinen (Lieferküchen)	130,00
		Berufsgruppe 04: Buffets, Camping-Buffets, Imbiss-Stuben	110,00
		Berufsgruppe 05: Jausenstationen	110,00
		Berufsgruppe 06: Milchgaststätten	110,00
		Berufsgruppe 07: Bierkeller, Weindielen, Branntweinschenken	110,00
		Berufsgruppe 08: Cafes, Kaffeehäuser, Espresso, Cafe-Konditoreien	130,00
		Berufsgruppe 09: Cafe-Restaurants	130,00
		Berufsgruppe 10: Bars (Diskotheken)	220,00
		Berufsgruppe 11: Eisdien	110,00
Berufsgruppe 12: Kioske, Würstelstände, Automatenausschank, Stehbuffet	110,00		
	keine Staffelung nach der Rechtsform		

Fg.- Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
6/02	FG der Hotellerie Beschluss der Fachgruppentagung vom 2.10.2006	pro Berechtigung: Berufsgruppen 10 – 16: Hotels + Bettenzuschlag Berufsgruppen 20 – 24: Hotel-garni + Bettenzuschlag Berufsgruppen 30 – 36: Hotel-Pensionen + Bettenzuschlag Berufsgruppen 40 – 45: Gasthöfe/Gasthäuser + Bettenzuschlag Berufsgruppen 50 – 55: Pensionen + Bettenzuschlag Berufsgruppen 60 – 64: Gästehäuser + Bettenzuschlag Berufsgruppen 70 – 74: Appartmenthäuser + Bettenzuschlag Berufsgruppe 80: Schutzhütten/Schutzhäuser + Bettenzuschlag Berufsgruppe 81: Jugendherbergen, Studenten- und Ferienheime + Bettenzuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform	239,00 1,00 199,00 1,00 239,00 1,00 159,00 1,00 119,00 1,00 119,00 1,00 119,00 1,00 119,00 1,00 119,00 1,00 119,00 1,00
6/03	FG der privaten Krankenanstalten und der Kurbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2006	Grundbetrag, pro Berechtigung Privatspitäler, Sanatorien bettenführend Kurbetriebe Rehabetriebe Ambulatorien für bildgebende Diagnostik Ambulatorien für physikalische Therapie Sonstige Ambulatorien Altenheime und Pflegeeinrichtungen Sonstige Gesundheitsbetriebe Zusätzlich Beschäftigtenzuschlag nach Gruppen 0 – 10 Mitarbeiter 11 – 25 Mitarbeiter 26 – 50 Mitarbeiter 51 – 100 Mitarbeiter über 101 Mitarbeiter Zusätzlich für PRIKRAF-Krankenanstalten 0,75 % von den Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte. Valorisierung des festen Grundbetrages: Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notie- rung für September 2005. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 3 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in Euro-Be- trägen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Basis-Beträge auf den nächsten ganzen Eurobetrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 3%-Klausel. Keine Staffelung nach der Rechtsform	900,00 500,00 300,00 400,00 150,00 600,00 600,00 400,00 50,00 250,00 500,00 1.000,00 1.500,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2010	Höhe in €
6/04	FG der Bäder Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2006	pro Berechtigung Berufsgruppe 1: Freibad Berufsgruppe 2: Natur-, See- und Strandbad Berufsgruppe 3: Hallenbad Berufsgruppe 4: Hallen- und Freibad Berufsgruppe 5: Thermal- und Mineralbad Berufsgruppe 6: Erlebnisbad Berufsgruppe 7: Wannen, Brausen und Dampfbäder Berufsgruppe 8: Sauna Berufsgruppe 9: Solarium + Zuschlag von Euro 0,00 Staffelung nach der Rechtsform	120,00 120,00 144,00 208,00 120,00 176,00 88,00 88,00 88,00
6/05	FG der Reisebüros Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2006	pro Berechtigung Beschäftigtenzuschlag Euro 0,00 Staffelung nach der Rechtsform	175,00
6/06	FV der Kultur- und Vergnügungsbetriebe Beschluss des Präsidiums vom 1.12.2009	pro Berechtigung Zuschlag Euro 0,00 Staffelung nach der Rechtsform	144,00
6/07	FG der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2009	Fester Betrag je Berechtigung/Saal: Für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen Für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen Für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen in Höhe von 1,4 % des Kinoumsatzes des Vorjahres Keine Staffelung nach der Rechtsform	0,00 327,00
6/08	FG der Freizeitbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2006	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Berufsgruppe 01: Fremdenführer Berufsgruppe 02: Reisebetreuer Berufsgruppe 10: Fitnessbetriebe Berufsgruppe 11: Fitnesstrainer Berufsgruppe 12: Schlankeitsstudios Berufsgruppe 13: Gewerblicher Sportbetrieb – Tennis, Badminton und Squash (Hallen- und Freiplätze) Berufsgruppe 14: Gewerblicher Sportbetrieb – Bahnengolf (Klein- und Minigolf) Berufsgruppe 15: Gewerblicher Sportbetrieb – Golfplatz Berufsgruppe 16: Vermietung und Aufbewahrung von Sportartikeln, Liegestühlen und Fahrrädern Berufsgruppe 17: sonstige gewerbliche Sportbetriebe (Eislaufplätze, Land- und Eishockey, Eisschießen und andere Eissportarten, Inline-Skating, Skateboard- und Rollschuh-Anlagen, Tischtennis, Rodel-, Bowling und Kegelbahnen, Sportschießstand, Betrieb von Trampolinanlagen, Bungy-Jumping, Gokartbahnen, Rennstrecken, Ballsportarten wie Fußball, Handball, Volleyball u.ä.) Berufsgruppe 20: Pferde- und Reittrainer, Reitschulen Berufsgruppe 21: Vermietung, Einstellung und Verpflegung von Pferden, Reitstall, Pferdepensionen Berufsgruppe 30: Bootsvermieter – Bootseinsteller Berufsgruppe 31: Gewerbliche Vermietung und Vercharterung von (Hochsee-)Yachten (Motor- und Segelyachten) Berufsgruppe 32: Segelschulen	82,00 82,00 82,00 82,00 82,00 102,00 102,00 340,00 102,00 102,00 102,00 102,00 102,00 102,00 102,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2009	Höhe in €
6/08	FG der Freizeitbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2006	Berufsgruppe 70: Tanzschulen	102,00
		Berufsgruppe 80: Buchmacher/Totaliseure/Wettbüros/Wettkommissare	102,00
		Berufsgruppe 81: Wettterminals	102,00
		Berufsgruppe 82: Automatenbetriebe – Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten (Spielautomatenaufsteller, Spielstuben und -salons, Automatenhallen) nach landesgesetzlicher Grundlage (Anmeldung; Bewilligung; Anzeige; laut Veranstaltungsgesetz, Spielapparategesetz) zu erfassen nach Berechtigungsinhabern unabhängig von der Zahl der Standorte!	102,00
		Berufsgruppe 83: Automatenbetriebe – Spielautomatenkaufleute: Vermietung von Spielautomaten, Spielapparaten und Musikautomaten (freies Gewerbe gem. GewO)	102,00
		Berufsgruppe 84: Halten erlaubter Spiele (freies Gewerbe gemäß GewO oder Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz) z.B. Betrieb von Billardtischen	102,00
		Berufsgruppe 85: Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos – freies Gewerbe gemäß GewO oder Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz)	102,00
		Berufsgruppe 90: Planung und Durchführung von Freizeitgestaltungen – Animation	102,00
		Berufsgruppe 91: Zurverfügungstellung von Licht- und Tonanlagen samt Bedienungspersonal für Freizeitveranstaltungen	102,00
Berufsgruppe 99: Alle sonstigen gewerblichen Sport- und Freizeitbetriebe	102,00		



SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2009	Höhe in €
7/01	FG Abfall- und Abwasserwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung vom 1.10.2002	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	118,00
7/02	FG Finanzdienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2002	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	109,00
7/03	FG Werbung und Marktkommunikation Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.10.2007	Erste Berechtigung jede weitere Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	125,00 75,00

Fg.-Nr.	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2009	Höhe in €
7/04	FG Unternehmensberatung und Informationstechnologie Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.10.2002	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	100,00
7/05	FG Technische Büros – Ingenieurbüros Beschluss der Fachgruppentagung vom 24.9.2002	pro Berechtigung Erste Berechtigung Zweite Berechtigung jede weitere Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	280,00 140,00 70,00
7/06	FG Druck Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.6.2006	a) Drucker, Druckformenhersteller Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1,5 % vom SV-Beitrag 2009 (maximal € 2.600,00) b) Vervielfältigungsbüros, pro Berechtigung c) Schreib- und Übersetzungsbüros, pro Berechtigung keine Staffelung nach der Rechtsform	140,00 100,00 70,00
7/07	FG der Immobilien- und Vermögens-treuhänder Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2006	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	104,50
7/08	FG der Buch- und Medienwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2002	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	115,00
7/09	FG der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.9.2007	pro Mitglied Klasse 1: Nichtbetrieb Klasse 2: SV-Beiträge 0 bis € 1.500,00 Klasse 3: SV-Beiträge € 1.501,00 bis € 3.500,00 Klasse 4: SV-Beiträge € 3.501,00 bis € 7.000,00 Klasse 5: SV-Beiträge € 7.001,00 bis € 14.000,00 Klasse 6: SV-Beiträge € 14.001,00 bis € 21.000,00 Klasse 7: SV-Beiträge € 21.001,00 bis € 29.000,00 Klasse 8: SV-Beiträge € 29.001,00 bis € 36.000,00 Klasse 9: SV-Beiträge € 36.001,00 bis € 50.000,00 Klasse 10: SV-Beiträge € 50.001,00 bis € 70.000,00 Klasse 11: SV-Beiträge € 70.001,00 bis € 90.000,00 Klasse 12: SV-Beiträge € 90.001,00 bis € 120.000,00 Klasse 13: SV-Beiträge € 120.001,00 bis € 160.000,00 Klasse 14: SV-Beiträge € 160.001,00 bis € 210.000,00 Klasse 15: SV-Beiträge € 210.001,00 bis € 290.000,00 Klasse 16: SV-Beiträge € 290.001,00 bis € 450.000,00 Klasse 17: SV-Beiträge € 450.001,00 bis € 650.000,00 Klasse 18: SV-Beiträge € 650.001,00 bis € 1.000.000,00 Klasse 19: SV-Beiträge über € 1.000.000,00 Es werden die SV-Beiträge des Jahres 2009 als Basis herangezogen + Zuschlag in Form eines festen Betrages pro Mitarbeiter, für den das Mitglied dem Finanzamt eine Meldung gemäß § 109a Einkommensteuergesetz zu erstatten hat. Keine Staffelung nach der Rechtsform.	125,00 300,00 350,00 400,00 500,00 600,00 800,00 1.000,00 1.200,00 1.400,00 1.600,00 2.000,00 2.500,00 3.000,00 4.000,00 5.000,00 6.000,00 7.000,00 8.000,00 37,00
7/10	FG der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.9.2006	Gruppe 1 – Hörfunk- und Fernsehunternehmen: Für Unternehmen, die Dienstnehmer beschäftigen, beträgt die Grundumlage 3 % der SV-Beiträge von 2009, höchstens pro Mitglied (einschließlich der Unternehmen, die keine Dienstnehmer beschäftigen) mindestens Gruppe 2 – andere Unternehmen a) für Unternehmen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben, € 0,17 pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehenden Teilnehmerverhältnisses Mindestumlage Höchstumlage b) für Unternehmen, die kein Kommunikationsnetz betreiben keine Staffelung nach der Rechtsform	1.500,00 450,00 300,00 1.500,00 150,00

FÜR EINEN STARKEN WIRTSCHAFTSMOTOR

ZIMMERMANN PUPP



Die zahlreichen Tiroler
UnternehmerInnen sorgen mit
ihrem täglichen Einsatz für viel
Wohlstand in unserem Lande.
Mit Ihrer Stimme sorgen Sie dafür,
dass dieser Wirtschaftsmotor
auch in Zukunft nicht zum
Stottern kommt.

WK-WAHLEN 
1. UND 2. MÄRZ 2010
FÜR EINE STARKE WIRTSCHAFT.

Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident der Wirtschaftskammer Tirol

WKO 
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Wirtschaftskammer Tirol, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 14.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Wurzer, Finanz- und Rechnungswesen. Fotos: BA Waldhäusl, Fotolia, WKÖ
Hersteller und Druck: Athesia-Tyrolia Druck, 6020 Innsbruck, Exlgasse 20.